

VD / Postulat Götte-Tübach / Scheitlin-St.Gallen / Würth-Goldach vom 25. November 2008

Neuregelung für die Gemeindeanteile im regionalen öffentlichen Verkehr

Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Nichteintreten.

Begründung:

Der geltende Verteilschlüssel ist auf Verordnungsstufe geregelt und damit nicht Sache des Gesetzgebers. Er wurde in einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Vereinigung der Gemeindepräsidenten erarbeitet. Der Aufwand für eine Neuregelung lohnt sich nur, wenn bei den Gemeinden mehrheitlich die Auffassung besteht, dass der geltende Kostenteiler bei den Gemeinden zu unangemessenen Resultaten führt und deshalb zu überprüfen und zu ändern ist. Ob und – wenn ja – wie der geltende Verteilschlüssel anzupassen ist, soll in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Gemeinden mit Vertretern jeder Region geklärt werden. Der Kanton wird in dieser Arbeitsgruppe mitwirken. Ein Postulatsbericht ist hierfür weder nötig noch sachgerecht. Ergeben die Abklärungen, dass Anpassungen vorzunehmen sind, können diese ohne Postulatsbericht umgesetzt werden. Allfällige Änderungen des Verteilschlüssels betreffen ausschliesslich die Aufteilung der gesetzlichen Gemeindebeiträge.